

Kreis Heinsberg
Der Landrat
Amt 61 - Untere Wasserbehörde
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

über die Stadt/Gemeinde:

Versickerung von Niederschlagswasser in den Untergrund: Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis sowie zur Übertragung der Abwasserüberlassungspflicht

Hinweise:

Die Planung und Bemessung der Versickerungsanlage hat auf Grundlage des Regelwerkes DWA-A 138-1 zu erfolgen. Zudem ist die Durchlässigkeit des anstehenden Bodens (kf-Wert) durch einen Bodengutachter/ Geologen durch Untersuchung vor Ort zu bestimmen. Es wird empfohlen, die Planung durch einen Fachplaner erstellen zu lassen. Bei einem erhöhten Prüfungsaufwand (z.B. bei unvollständigen Angaben, bei hohem Korrekturbedarf oder bei mehrfacher Nachbesserung der Antragsunterlagen) werden ggf. erhöhte Verwaltungsgebühren erhoben.

1. Antragsteller/in:

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

2. Eigentümerdaten:

Eigentümer des Grundstücks, auf dem Versickerung erfolgen soll, wie Antragsteller? (ja/nein):

Falls abweichend von Antragsteller, bitte Vollmacht/Einverständniserklärung beifügen:

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

3. Ort des anfallenden Niederschlagswassers:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Straße, Hausnr., PLZ; Ort:

Koordinaten der Einleitstelle (sofern bekannt):

Rechtswert: _____

Hochwert: _____

4. Einleitungsort des Niederschlagswassers (falls abweichend von Anfallort):

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Straße, Hausnr., PLZ, Ort:

Koordinaten der Einleitstelle (sofern bekannt):

Rechtswert: _____

Hochwert: _____

5. Bemessungsdaten:

Grundstücksgröße in m² insgesamt: _____

Dachflächen Gebäude (Wohnhaus, Garage etc.) in m²: _____

Hof- und Wegeflächen (Einfahrt, Terrasse etc.) in m²: _____

Verkehrsflächen (nur bei großem Wasserrecht nach Nr. 8) in m²: _____

Summe der befestigten Flächen A in m²: _____

6. Allgemeine Angaben zum Standort:

Art des Untergrundes im Bereich der Versickerungsanlage (z. B. Grobkies, Fein-/Mittelkies, sandiger Kies, Grobsand, Feinsand, schluffiger Sand):

Durchlässigkeitsbeiwert (kf-Wert) gemäß Bodengutachten in m/s: _____

Sickerfähiger Boden steht an bei einer Tiefe von _____ m

Festgesetztes Wasserschutzgebiet ja/nein: _____

a) Geländehöhe im Bereich der Versickerungsanlage in m ü. NHN: _____

b) Grundwasserhöchststand (sofern bekannt) in m ü. NHN: _____

c) Grundwasserflurabstand (Wert a) minus Wert b)) in m: _____

Abstand der Versickerungsanlage zur Grundstücksgrenze (mindestens 2,00m): _____

Abstand der geplanten Versickerung zum nächsten unterkellerten Gebäude (mindestens 6,00m):

Wohin erfolgt schadhlose Ableitung des Niederschlagswassers bei Überlastung Ihrer Anlage? (Nur auf eigenem Grundstück zulässig. Ein Überlauf auf benachbarte Grundstücke ist nicht zulässig!)

7. Berechnung der Einleitmenge:

Fläche A (siehe Ziffer 5) * 200 [l/s*ha] * 1/10.000 [ha/m²] = _____ x 0,02= _____ l/s

8. Erforderliche Unterlagen:

Kleines Wasserrecht (< 800 m² befestigte Fläche):

Bei kleineren Projekten wie z. B. Einfamilienhäusern sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Dieser Antragsvordruck
- Bemessung der Versickerungsanlage gemäß DWA-A 138-1
- Angabe bzw. Quelle der verwendeten Regendaten (z. B. KOSTRA DWD 2020)
- Bodengutachten mit Angaben zum Durchlässigkeitsbeiwert (kf-Wert)
- Lageplan mit zeichnerischer Darstellung des Standortes der Versickerungsanlage mit Bemaßung
- Lageplan mit zeichnerischer Darstellung der Zuleitungen zur Versickerungsanlage sowie der zu entwässernden Flächen

Großes Wasserrecht (> 800 m² befestigte Fläche):

Versickerungsanlagen, die eine (nicht standardisierte) Ingenieurplanung erfordern (z. B. für großflächige Projekte wie Hallen, Parkplätze, Versorgungsmärkte etc.) sind individuelle Antragsunterlagen vorzulegen. Die Planung und der Umfang der vorzulegenden Unterlagen sind im Vorfeld mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Neben den zuvor genannten Unterlagen sind zusätzlich die folgenden Unterlagen beizufügen:

- Erläuterungsbericht
- Lagepläne mit Darstellung der zu entwässernden Flächen, des Kanal-/Leitungsnetzes und der Versickerungsanlage
- Querschnitte der Versickerungsanlage mit Zulaufleitungen sowie Höhenangabe des Grundwassers und des sickerfähigen Bodens
- Bei Verkehrsflächen: Angabe der Verkehrsbelastung (DTV/d) oder der Anzahl der Wohneinheiten im Entwässerungsgebiet
- Kategorisierung der Flächen gemäß DWA-A 138-1, Tabelle 5 (BK I gering belastet, BK II – mäßig belastet, BK III – stark belastet)
- Sofern erforderlich, Angaben zur Regenwasserbehandlungsanlage (Bemessung, Produktdatenblätter, Angaben zum Wirkungsgrad AFS-63 etc.). Bei standardisierten Behandlungsanlagen (z. B. Sedimentations- oder Filtrationsanlagen mit DIBT-Zulassung) erfolgt die Genehmigung mit der Erteilung des wasserrechtlichen Erlaubnisbescheides. Bei nicht standardisierten Behandlungsanlagen (z. B. individuell geplanten Regenklärbecken) ist zusätzlich eine Genehmigung nach § 57.2 LWG NRW zu beantragen.
- Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 bei Grundstücksentwässerung bzw. nach DWA-A 118 bei öffentlicher Entwässerung
- Netzanzeige nach § 57.1 LWG NRW bei Kommunen (bei Gewerbe erst ab 3 ha befestigter Fläche)

Alle Antragsunterlagen sind 1-fach in Papierform über die jeweilige Kommune einzureichen und zusätzlich ist eine digitale Ausfertigung per E-Mail an die Untere Wasserbehörde Kreis Heinsberg zu übersenden:

Kleines Wasserrecht: niederschlagswasser@kreis-heinsberg.de

Großes Wasserrecht: wasser@kreis-heinsberg.de

9. **Unterschrift Antragsteller:**

Hinweis: Der Antrag ist durch den Grundstückseigentümer bzw. zukünftigen Erlaubnisinhaber zu unterschreiben. Alternativ kann bei Vorlage einer Vollmacht auch ein bevollmächtigter Dritter (z. B. Planungsbüro, Gutachter) unterschreiben.

Ort, Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift:

10. **Stellungnahme der Stadt/Gemeinde:**

Festsetzungen gem. § 55 Abs. 2 WHG i. V. m. § 44 LWG NRW:

nein

ja; Angabe des B-Planes o. Ä.:

Gegen die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis bestehen

keine Bedenken

folgende Bedenken:

Entscheidung über die Abwasserüberlassungspflicht:

Die Befreiung von der Abwasserüberlassungspflicht für das Niederschlagswasser wird erteilt.

Die Befreiung von der Abwasserüberlassungspflicht für das Niederschlagswasser wird nicht erteilt, weil:

Folgendes Entwässerungssystem ist vorhanden:

Mischwasser

Trennsystem

nur Schmutzwasser

11. **Rechtsverbindliche Unterschrift Kommune:**

Ort, Datum:

Name Sachbearbeiter/in:

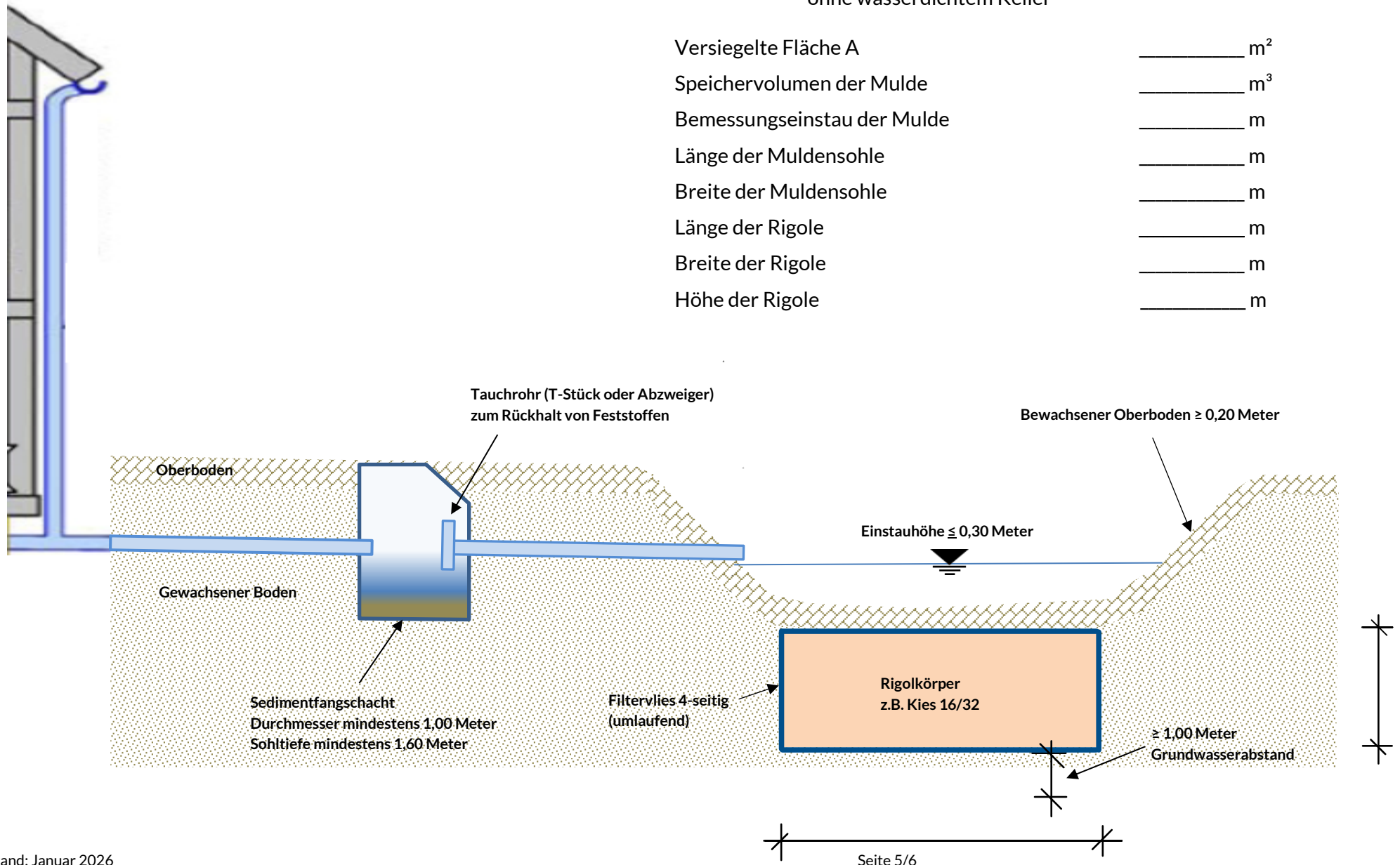
Unterschrift:

Mulden- und Mulden-Rigolen-Versickerung

Abstände (ab Böschungsoberkante):

- ≥ 2,00 m zu Grundstücksgrenzen
- ≥ 6,00 m zu eigenen und nachbarlichen unterkellerten Gebäuden ohne wasserdichtem Keller

Versiegelte Fläche A	_____ m ²
Speichervolumen der Mulde	_____ m ³
Bemessungseinstau der Mulde	_____ m
Länge der Muldensohle	_____ m
Breite der Muldensohle	_____ m
Länge der Rigole	_____ m
Breite der Rigole	_____ m
Höhe der Rigole	_____ m



Rigolenversickerung

Gegebenenfalls in Wasserschutz-zonen nicht zulässig!

In festgesetzten Wasserschutz-zonen wird empfohlen vor der Erstellung des Antragsunterlagen Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde zu halten.

Abstände:

- ≥ 2,00 m zu Grundstücksgrenzen
- ≥ 6,00 m zu eigenen und nachbarlichen unterkellerten Gebäuden ohne wasserdichtem Keller

- Versiegelte Fläche A _____ m²
- Breite der Rigole _____ m
- Nutzbare Höhe der Rigole _____ m
- Länge der Rigole _____ m
- Rohrdurchmesser (mindestens DN 300) _____ mm
- Anzahl der Rohre _____ Stück

